

Grablage:

Wohldorfer Ruhewald

Regelungen zur Vergabe des Nutzungsrechtes

1.

Bei der Grabanlage „Wohldorfer Ruhewald“ handelt es sich im Gegensatz zu vielen anderen Wahlgrabstätten um ein Grabfeld mit bewusster naturnaher Gestaltung. Zur Erhaltung des naturnahen und ruhigen Charakters der Anlage finden keine Pflegemaßnahmen im eigentlichen Sinne statt. Die Gestaltungsmöglichkeiten einer Grabbepflanzung in Form von Beeten, das Aufstellen von Vasen oder das Pflanzen einzelner Blumen etc. ist für diese Beisetzungsförm als Form der persönlichen Trauer daher nicht zugelassen. Es besteht jedoch die Möglichkeit Blumenschmuck und Gestecke auf den jeweils ausgewiesenen Ablageflächen abzulegen. Alle weiteren Inhalte hierzu, als auch weitere Aspekte zu den Inschriften auf den zentralen gemeinsamen Grabmalsteinen regeln die beigefügten Bepflanzungs- und Grabmalrichtlinien.

2.

Auf einer Wahlgrabstätte im Wohldorfer Ruhewald ist die Anzahl der Urnen pro Grabstätte auf maximal vier Urnen begrenzt.

3.

Ziffern 1. bis 2. gelten ebenso für Nachfolger im Nutzungsrecht und Nutzungsrechtsverlängerungen.

4.

Mit Stellung des Antrages auf Überlassung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte in der Grabanlage „Wohldorfer Ruhewald“ auf dem Friedhof Wohldorf werden die oben genannten Regelungen Ziffern 1. bis 3. verbindlich anerkannt.

Eine Ausfertigung dieses Zusatzes habe ich erhalten.

Hamburg, 17.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten

Als Nachfolger im Nutzungsrecht bin ich über die vorstehenden Regelungen der Ziffern 1. bis 4. informiert und erkenne sie auch für mich als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift des Nachfolgers im Nutzungsrecht